

GEMEINDE BLANKENHEIM

BEBAUUNGSPLAN BLANKENHEIM NR. 4 C - ORTSKERN ZU ZIFFER 1.3

TEXTLICHE FESTSETZUNG

"In den Kerngebieten (MK) sind gem. § 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) von den gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe, Vergnügungsstätten und sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe folgende Arten von Nutzungen

- a) nicht zulässig:
Spiel- und Automatenhallen sowie Spielkasinos,
Sex-Kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows, Eros-Center, Dirnenunterkünfte

- b) nur ausnahmsweise werden zugelassen:
Sex-Shops, Imbißstuben